Quarantäne zu Zeiten von Amtmann Brockes (1737)

Der Text stammt aus dem Buch „Brockes und das Amt Ritzebüttel“ von
Oberlehrer Georg Hindrichson, 1899 bei Rauschenplat erschienen.
Amtmann Brockes ist natürlich der, nach dem Brockeswalde seinen Namen hat.
Er war von 1735 bis 1741 Amtmann in Ritzebüttel.

Infolge des Gerüchtes, dass sich in Polen eine ansteckende Krankheit ausbreite, hatten im Jahre 1737 einige Staaten, besonders Dänemark, Vorsichtsmaßregeln gegen eine Einschleppung getroffen. Der Rat hielt die Gefahr für nicht sehr drohend, da England und Holland keine Befürchtungen zeigten, und weil zwischen Danzig, dem Hauptausfuhrhafen Polens, und der Elbe ein unmittelbarer Seeverkehr damals kaum stattfand. Die polnischen Waren wurden vielmehr auf dem Landwege nach Hamburg geführt, wobei sie verschiedene Staaten passierten, von denen genügende Schutzmaßregeln erwartet werden konnten. Da aber der dänische König seine gegen eine Einschleppung der Krankheit gerichteten Verordnungen der Stadt mitteilen liess, und auch die Regierung zu Stade Besorgnis zeigte, entschloss sich der Rat, auch seinerseits Verfügungen zu treffen; durch die Furcht bewogen, dass sonst Hannover und Dänemark ihm „die Sorge abnehmen“ und der Schiffahrt und dem Handel dadurch Hindernisse in den Weg legen könnten. Er liess daher am 14. Juni ein „Mandat wegen der in Pohlen und den daran gräntzenden Ländern grassierenden Krankheiten" publizieren. Hierin wurde verboten, Bettler, besonders Betteljuden, und Landstreicher in die Stadt und ihr Gebiet zu lassen; von Reisenden und von Waren, die aus Polen und den angrenzenden Ländern kamen, wurden vorschriftsmäßig visierte Gesundheitspässe und Herkunftsatteste verlangt. Für seewärts kommende Schiffe galt die Bestimmung, dass nur solchen, die mit richtigen Pässen und Attesten versehen und ohne Kranke waren, die Fahrt elbaufwärts gestattet wurde. Schiffe, die diese Bedingungen nicht erfüllten, sollten so lange vor Cuxhaven liegen bleiben und weder Personen noch Waren ans Land setzen dürfen, bis der Amtmann nach vorheriger Anfrage in Hamburg die Erlaubnis zur Weiterfahrt erteilt hatte. Die Lotsen wurden angewiesen, solche Schiffe nur bis Cuxhaven zu bringen und bis auf Gegenbefehl des Amtmannes an Bord zu bleiben.

Das Mandat wurde in Ritzebüttel durch Anschlag bekannt gemacht und von Brockes dem Lots-Inspektor und den Lotsen mitgeteilt. Bei der Übersendung des

Mandats hatte der Rat Brockes eine möglichst milde Handhabung seiner Bestimmungen anempfohlen. Vielleicht ist es außer dem geringen Seeverkehr zwischen Danzig und Hamburg dieser Anweisung zuzuschreiben, dass in der Korrespondenz zwischen dem Rate und Brockes während dieses Jahres der Quarantäneverordnungen nicht eher wieder Erwähnung geschieht, als bis sie durch Senatsschreiben vom 10. Sept, wieder aufgehoben wurden.

Im folgenden Jahre (26. Sept, 1738) sah sich der Rat wegen einer in Ungarn herrschenden Seuche schon wieder gegen seinen Willen genötigt, Quarantäneverfügungen zu erlassen; diesmal, wie er an Brockes schrieb, vornehmlich durch das Drängen der Herren Geheimräte in Hannover veranlasst[1]). Von der Quarantaine wurden die aus der Ostsee und dem Adriatischen Meere kommenden Schiffe betroffen. Brockes wurde beauftragt, die Lotsen anzuweisen, alle von Riga, Windau, Libau, Königsberg, Pillau, Danzig und der deutschen Ostseeküste, desgleichen die von Triest und den adriatischen Küsten kommenden Schiffe vorläufig nur bis Cuxhaven zu bringen, wo sie auf der Reede so lange liegen sollten, bis der Amtmann nach Prüfung ihrer Papiere[2]) ihnen die Auffahrt erlaube.

Während in den tonangebenden Hamburger Kreisen die Furcht vor Ansteckungsgefahr anscheinend gering war, zeigte sich die hannoversche Regierung desto besorgter. Ein von Zante (*das ist die griechische Insel Zakynthos*) kommendes Schiff, das ohne Gesundheitspässe Cuxhaven passiert hatte, wurde in Brunshausen angehalten. Auf das Drängen der Regierung in Stade entschloss sich der Rat im November zu schärferen Maßregeln. Brockes wurde angewiesen, von allen aus der Levante kommenden Schiffen Gesundheitspässe zu verlangen und vor deren Prüfung die Weiterfahrt nicht zu gestatten. Die Lotsen hatten, wie vorhin erwähnt, dafür zu sorgen, dass aus verdächtigen Häfen kommende Schiffe nicht weiter als bis Cuxhaven fuhren. Da sie aber oft nicht wussten, wo der Abfahrts-

---

[1]) *„Die Von den Herrn Geheimen Räten zu Hannover deshalb geschehenen nachdrücklichen Instanzen haben Uns vornehmlich dazu veranlasset, da Wir sonst Unseres Orts dafür halten, dass man noch zur Zeit so große Besorgnisse daher sich eben nicht zu machen habe.“*

[2]) *Die Aufzählung der Häfen und der Auftrag an den Amtmann ist in dem Ratsschreiben vom 11. Okt. 1738 enthalten. In dem betr. Mandat v. 26. Sept, ist nur von der Ostseeküste und der Küste des Adriatischen Meeres die Rede; auch ist die Mitwirkung des Amtmanns bei der Handhabung der Quarantaine in ihm nicht erwähnt.*

hafen eines Schiffes lag, ob in verseuchter oder in gesunder Gegend, wurden sie instruiert, die Capitaine der Schiffe danach zu fragen. Diese Anordnung gefiel Brockes nicht, weil nach seiner Ansicht verdächtige Schiffer nicht die Wahrheit sagen würden und die meisten Lotsen außerdem wegen Unkenntnis fremder Sprachen sich mit Angehörigen anderer Nationen gar nicht verständigen könnten. Wenn diese Massregel Erfolg haben sollte, hielt er es für notwendig, dass alle unbekannten Schiffe so lange vor Cuxhaven lägen, bis ihre Pässe untersucht seien Das würde aber großen Zeitverlust ergeben. Er schlug daher vor, die Instruktion für die Lotsen in englischer und französischer Sprache drucken zu lassen und jedem Lotsen verschiedene Exemplare zur Verteilung an die Schiffer zu geben.

Unterdes hatte die hannoversche Regierung zwei Beamte in Altenbruch und Otterndorf beauftragt, die nötigen Vorsichtsmaßregeln gegen die Pest zu treffen. Diese wandten sich, wie auch andere Beamte aus der Nachbarschaft, an Brockes mit der Bitte um Mitteilung der in Ritzebüttel zu dem Zweck erlassenen Verordnungen. Brockes sandte ihnen umgehend die von ihm und dem Rate beschlossenen Verfügungen, worauf ihm als Erwiderung die betreffenden Erlasse der Stader Regierung zugeschickt wurden. Da in diesen den Hannoverschen Unterthanen in „hohen und harten terminis“ eingeschärft war, wie sie sich zu verhalten hatten, erachtete er sich für verpflichtet, auch strenger vorzugehen. Er liess daher im Dezember eine Bekanntmachung veröffentlichen, nach der jeder Fremde oder Unbekannte, der in Ritzebüttel Logis nahm, angemeldet werden musste, sowohl von Privatpersonen, wie von Wirten. Letztere durften hei 10 Thaler Strafe nur mit Passierscheinen versehene Personen aufnehmen.

Schiffe, Passagiere und Waren durften nur dann in den Hafen gebracht werden, wenn sie Gesundheitspässe hatten. Damit diese Massregel durchgeführt werden konnte, wurde am Hafen eine Wache eingerichtet. Auch am Strande liess Brockes Posten aufstellen, um unbefugtes Landen zu verhindern. Über diese Maßnahmen erstattete er sowohl den hannoverschen Beamten wie dem Rate Bericht, in dem er um Genehmigung seiner Verfügungen und um Verstärkung seiner Mannschaft bat. Denn der größte Teil seiner Leute sei „in sehr schlechten Umständen, so dass die allerwenigsten zu einer, einige **fermeté** erfordernden Expedition brauchbar sind."

Im Anfange des Jahres 1730 kam die Nachricht an den Rat, dass die Pest in Ungarn und Polen abnehme; aber von der Levante schien größere Gefahr zu drohen, wie aus den Vorsichtsmaßregeln, die in Frankreich und Holland getroffen wurden, geschlossen ward. Der Rat wies Brockes daher an, von den aus der

Levante kommenden Schilfen den Nachweis zu verlangen, dass sie an einem gesunden Orte Quarantäne gehalten und seitdem keinen verdächtigen oder infizierten Platz wieder besucht hätten. Nur dann sollte ihnen die Weiterfahrt gestattet und ein Attest darüber gegeben werden, aber erst, nachdem sie acht Tage auf der Cuxhavener Reede gelegen hätten. Die aus dem Adriatischen Meere kommenden Schiffe brauchten zwar keine Quarantäne nachzuweisen, waren aber, auch wenn sie unverdächtig waren, zu achttägiger Liegezeit vor Cuxhaven verpflichtet. Um die Prüfung der unbekannten Schifte zu erleichtern, hatte der Rat nach Brockes' Vorschlag die Lotsenordres auf französisch, englisch und deutsch drucken lassen und ihm einige hundert Exemplare gesandt. Brockes erließ nun eine den neuen Verordnungen entsprechende Instruktion für den Lots-Inspektor, nach der die Ankunft eines jeden verdächtigen Schiffes dem Amtmann angezeigt werden musste. Der Lots-Inspektor sollte dann mit dem Aktuar an das Schiff fahren und eine Landung verbieten. Die Pässe und Briefschaften durften nur angenommen werden, wenn sie vorher durch Essig gezogen waren. Dann wurde dem Schiffe ein Liegeplatz zwischen der Kugel- und der Großen Bake angewiesen und jede Kommunikation mit dem Lande untersagt. Wenn ein Durchbrechen des Verbotes befürchtet werden konnte, sollte dem Schiffer die Schaluppe fort genommen werden[3]).

Die Liegezeit in Cuxhaven scheint von Hamburg mit der Stader Regierung vereinbart zu sein, damit nicht Schiffe, die in Cuxhaven durchgelassen waren, in Brunshausen angehalten wurden und Zeitverlust erlitten. Die hannoversche Regierung nahm es mit der Absperrung ihrer Grenzen überhaupt genau. Deshalb hatte der Rat im Februar 1739 an Brockes das Formular eines Gesundheitsattestes resp. Passierscheines gesandt, wie es in Hamburg ausgestellt wurde, indem er meinte, dass ein solcher Schein, auf dem das Domizil und die dort befindliche „gesunde Luft" bezeugt sei, den Amts-Unterthanen bei Reisen ins Land Hadeln oder ins Bremische genügen würde. Entweder hat aber ein solches Attest doch nicht genügt, oder die Ritzebütteler sind beim Überschreiten der Grenze mit einem solchen Schein nicht immer versehen gewesen, denn im August desselben Jahres wurde Brockes von Midlum aus ersucht, den Eingesessenen aufzugeben, sich mit

---

[3]) *Diese Instruktion hat Brockes schon im Dezember 1738 entwerfen lassen; die erhaltene Reinschrift ist aber erst nach dem Empfange des Ratsschreibens vom 6. Febr. 1739, in welchem die verschärfte Quarantaine angeordnet ist, geschrieben.*

gehörigen Pässen zu versehen, da sie sonst in Altenwalde nicht eingelassen, sondern vor dem Schlagbaum zurückgewiesen würden.

Die Kontrolle, welche die hannoversche Regierung bei Stade über die aufpassierenden Schiffe ausübte, war nicht ganz grundlos. Es hatte sich nämlich bald gezeigt, dass die vom Rat und Brockes für den Schiffsverkehr angeordneten Verfügungen nicht genügend ausgeführt wurden. Wie Brockes dem Rate im April mitteilte, waren trotz des Befehls, dass alle unbekannten Schiffe zur Prüfung ihrer Papiere vor Cuxhaven anhalten müssten, nur die von Zante kommenden der Weisung gefolgt. Die Lotsen, welche deshalb von Brockes befragt wurden, erklärten, es seien zwar viele unbekannte Schiffe in die Elbe gekommen, aber sie hätten diese unmöglich vor Cuxhaven liegen lassen können, weil sonst Lotsen-Mangel entstanden wäre. Die Lotsen hätten daher die Prüfung der Herkunft selbst in die Hand genommen und den Schiffern mit harter Strafe in Stade und Hamburg gedroht, wenn sie falsche Angaben machten. Im Interesse des Handels schlug Brockes vor, die Lotsen zu befugen, es mit dem Halten vor Cuxhaven nicht so genau zu nehmen. In früheren Jahren hätte eine armierte Galiote vor Cuxhaven gelegen, welche die Schiffe examiniert hätte, was schnell vor sich gegangen sei. Jetzt aber entstehe Zeitverlust, daher widersetzten sich die Schiffer den Anordnungen der Lotsen. Ob der Rat den Lotsen die von Brockes erbetene Befugnis erteilt hat, ist ungewiss. Sicher ist, dass der Stader Regierung die in Cuxhaven ausgeübte Kontrolle auch später nicht immer genügend erschien, denn noch im September klagte ein Lotse, dass ein von ihm geleitetes, aus Petersburg kommendes Schiff, trotz der in Cuxhaven erteilten Erlaubnis zur Weiterfahrt, zwei Tage lang bei Stade aufgehalten sei. Brockes nahm daraus Veranlassung, auch die von Petersburg kommenden Schiffe scharf examinieren zu lassen.

Die vorerwähnten Verordnungen gegen eine Einschleppung der Pest blieben bis in das Jahr 1740 in Kraft. Im März 1740 wurden sie nach Erlöschen der Seuche vom Rate aufgehoben.